

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **29/30 (1897)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fügung. Erster Preis Min. 2000 Fr. Vierzehntägige öffentliche Ausstellung aller eingelangten Entwürfe nach dem preisgerichtlichen Entscheid, der ebenso wie die Zeit der Ausstellung in der «Schweizerischen» und «Deutschen Bauzeitung», der «Neuen Zürch. Ztg.» und im «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben wird. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der Kirchgemeinde Aussersihl, welche sich bezüglich der Anfertigung definitiver Pläne und der Ausführung des Baues freie Hand vorbehält. Laut dem von den Preisrichtern geprüften und gutgeheissenem Programm ist für den Standort der Kirche der von der Badener-, Stauffacher-, Jakobstrasse und Friedhofweg begrenzte Platz gewählt worden; die südöstliche Hauptfront des Bauwerks würde gegen die Badenerstrasse gerichtet sein. Der Neubau ist derart zu placieren, dass die auf genanntem Platze zur Zeit vorhandene Kirche bis zur Vollendung der neuen ohne Störung der kirchlichen Funktionen benutzt werden kann. Die Wahl des Stils und die Gesamtanordnung des Baues ist den Bewerbern freigestellt in der Voraussetzung, dass die als Hauptfassade bezeichnete Gebäudeseite eine entsprechende Ausgestaltung erhält. Für die Architekturteile ist Hausteine, für die Bekleidung der äusseren Wandflächen Spitzstein, Tafelstein oder Verputz in Aussicht zu nehmen. Die Kirche soll zu ebener Erde und auf den Emporen insgesamt 1400 feste Sitzplätze ausschliesslich Anhäng- oder Schiebersitze erhalten. Ausserdem ist eine Sakristei von etwa 12 m² Grundfläche vorzusehen, sowie zwei je 80—100 Sitzplätze enthaltende Unterrichtsräume, die im Bedarfsfalle mit dem Hauptraum der Kirche vereinigt werden können. Die letzterwähnten Sitzplätze sind in der Gesamtzahl von 1400 inbegriffen. Das Innere der Kirche ist mit thunlichster Berücksichtigung guter Akustik und Beleuchtung zu disponieren; Kanzel und Taufstein sollen möglichst von allen Sitzen gesehen werden. Altar und erhöhter Chorraum sind nicht erforderlich. Behufs rascher Entleerung der Kirche ist auf zugfreie Ein- und Ausgänge in genügender Zahl und Dimension, die Anordnung ausreichender Gänge und möglichst geradläufiger, mit Podesten versehener Emporentreppen Bedacht zu nehmen. Vor der Orgel, deren Stellung dem Bewerber anheimgegeben ist, müssen für Sängerschöre mindestens 200 Sitzplätze (in der Gesamtzahl inbegriffen) vorgesehen werden. Die Baukosten der Kirche mit Ausschluss der Kosten für Orgel, Glocken, Uhr, Kanzel, Taufstein, Kommunionisch und Umgebungsarbeiten dürfen 350000 Fr. nicht übersteigen. Verlangt werden: ein Lageplan i. M. 1:500, zwei Grundrisse mit Angabe der Bestuhlung, zwei, eventuell drei Fassadenpläne und die zum Verständnis notwendigen Schnitte, alles i. M. 1:200, ferner eine Kostenberechnung nach dem kubischen Inhalt, eine kurze Beschreibung der projektierten Beheizung unter Angabe des Rauchaustritts und eventuell ein Erläuterungsbericht. Das Programm, welches übrigens fast in allen wesentlichen Punkten demjenigen der für die St. Leonhardskirche in Basel kürzlich ausgeschriebenen Konkurrenz entspricht (V. Bd. XXVIII, S. 185), kann nebst Lageplan (1:500) kostenfrei vom Aktuar der Kirchenbaukommission Aussersihl-Zürich Herrn A. Büchi bezogen werden.

Nouveau Casino de Morges. (Voir Vol. XXVIII Pg. 129). Le Jury (Alfred Rychner, président, et H. Juvet, rapporteur) vient de se prononcer sur le concours ouvert par la commune de Morges pour la construction d'un Casino.

Conformément au programme, il a accordé trois prix:

Le 1^{er}, de mille francs, à Messieurs *Jacques Regamey* et *A. Heydel*, architectes à Lausanne.

Les 2^{me} et 3^{me}, ex-aequo, de cinq cent francs chacun à Mr. *C. Mauerofer*, architecte à Lausanne, et à Mr. *S. Ott-Roniger*, architecte à Zurich.

Les plans sont exposés au Casino dès aujourd'hui jusqu'au 29 ct.

Le Jury a regretté de ne pouvoir attribuer un plus grand nombre de prix, plusieurs des projets étant d'une réelle valeur artistique, sans toutefois remplir toutes les conditions imposées par le programme.

Morges, le 21 Janvier 1897.

Le greffe-municipal.

Neubau der Hannoverschen Bank in Hannover. Auf deutsche Architektur beschränkter Wettbewerb. Termin: 1. Mai 1897. Preise: 4000, 2000, 1000 M. Preisrichter: Geh. Baurat *Schuster*, kgl. Baurat *Unger*, kgl. Hofrat Arch. *Frühling*, sämtlich in Hannover, kgl. Baurat *Schmieden* in Berlin und drei Nichttechniker. Die Unterlagen des Wettbewerbes sind gegen Vergütung von 3 M. durch die Direktion genannter Bank zu beziehen.

Litteratur.

Prof. Gladbach's Publikationen. Anschliessend an den in unserer letzten Nummer erschienenen Nekrolog über Prof. Gladbach lassen wir

nachstehend eine Uebersicht über die Veröffentlichungen des verstorbenen Meisters folgen:

Denkmäler deutscher Baukunst, III. Teil, begonnen von Dr. Georg Moller, fortgesetzt von Ernst Gladbach. Darmstadt. Verlag von C. W. Leske. (Ohne Datum, muss schon Ende der vierziger Jahre erschienen sein.) Folio.

Die Klosterkirche zu Hirzenhain, aufgenommen, radiert und erläutert von Ernst Gladbach, Kreisbaumeister zu Mainz. Folio. Mainz. 1855. (Separatabdruck aus den Denkmälern des Grossherzogtums Hessen.)

Der Schweizer Holzstil, in seinen kantonalen und konstruktiven Verschiedenheiten vergleichend dargestellt, mit Holzbauten Deutschlands, von Ernst Gladbach, Prof. am eidg. Polytechnikum in Zürich, Druck und Verlag von Carl Köhler in Darmstadt. Folio. 1868.

Desgl. *Neue Folge*, erschienen bei Cäsar Schmidt in Zürich, in dessen Verlag das vorübergehende Werk ebenfalls überging. Beides jetzt in neuer Auflage. 1897.

Vorlegeblätter zur Baukonstruktionslehre, von E. Gladbach, Prof. am eidg. Polytechnikum in Zürich. Eigenhändige Autographien. Zürich, Verlag von Meyer & Zeller. 8 Hefte zu 4 Tafeln. Quart. 1868.

Die Holzarchitektur der Schweiz, von E. Gladbach, Prof. am eidg. Polytechnikum in Zürich. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage, mit 111 in den Text gedruckten Originalzeichnungen. Zürich und Leipzig. Verlag von Orell Füssli & Co. Quart. 1885.

Charakteristische Holzbauten der Schweiz, vom 16. bis 19. Jahrhundert, von E. Gladbach. 32 Tafeln Lichtdruck und zahlreiche Illustrationen im Text. Zweite Auflage. Folio. Berlin, Bruno Hessling. 1897.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

III. Sitzung vom 2. Dezember 1896. *)

Vortrag von Professor *F. Becker* über

das Vermessungswesen der Schweiz.

Die Landesausstellung in Genf hat wieder einmal Anlass gegeben, Nachschau zu halten, wie es auf den verschiedenen Gebieten technischen Wirkens in der Schweiz steht. Hervorragend hat sich an dieser Ausstellung das Vermessungswesen präsentiert, einmal in der Gruppe 20 (Kartographie), dann auch in praktischer Anwendung in der Gruppe 33 (Ingenieurwesen). In der letztern Gruppe machte sich in den Operaten naturgemäss ein gewisses Streben nach wirkungsvoller äusserer Erscheinung geltend; ein gewisser Hauch der Kunst ging durch die Arbeiten. Es zeigte sich dabei, dass wenn es auch nicht allen geglikt ist, Eleganz und Feinheit der Zeichnung mit plastisch kräftiger Wirkung zu verbinden — entweder litt das eine oder das andere, oft auch beide — doch meistens, wo das Kolorit ein geschmackvolles war, auch die Zeichnung befriedigte. Das Feld der topographischen Darstellung ist ein solches, das für die Feinheiten der Kunst sehr zugänglich ist, und es dürfen die schweizerischen Zeichner mit Befriedigung auf ihre Leistungen blicken, wie sie auch in dem Bestreben nicht nachlassen sollen, die Kunst immer noch mehr in ihre Dienste zu nehmen. Störend wirkte in Genf der Umstand, dass für die Arbeiten einer Kollektivausstellung aus äusseren Rücksichten für Format, Beschreibung und Einrahmung einheitliche Vorschriften aufgestellt wurden; diese Dinge haben sich jeweilen nach dem darzustellenden Objekte zu richten und wie diese letztern die mannigfaltigsten sind, musste auch ihre äussere Erscheinung mannigfaltig werden. Schade, dass soviel Kunst in einer durch die Organisation der Ausstellung verschuldeten, so ungünstigen Anordnung vergraben blieb!

In Bezug auf *Methoden und Hilfsmittel* unseres *Vermessungswesens* waren keine grossen Neuerungen oder gar Umwälzungen zu konstatieren. Die wichtigste Bereicherung der Messkunde bildet die Photogrammetrie. Das eidgen. topogr. Bureau hatte in dieser Richtung sehr instruktive Arbeiten ausgestellt, die im Einklang mit den Erfahrungen, welche auch private Vermessungstechniker gemacht hatten und mit den Anschauungen, welche sich bei diesen über die Bedeutung dieser neuen Methode gebildet, bewiesen, dass die Hoffnungen, die vielfach in Bezug auf die allgemeine Verwendbarkeit derselben und ihre Resultate gehegt wurden, sich nicht in gleich hohem Masse erfüllt haben. Wenn im Auslande es vielleicht nicht recht verstanden wurde, dass die schweizerischen Topographen hinsichtlich der Photogrammetrie sich etwas reserviert verhielten, lag der Grund dieser Reserve nicht darin, dass unseren Technikern das

*) Siehe Band XXVIII S. 195.